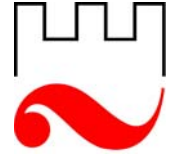




Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 13.05.2015

EINLADUNG

zur Sitzung des
Stadtrates Weilheim i.OB

am Donnerstag, 21. Mai 2015,

im großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: 18.00 Uhr

Tagesordnung siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Tagesordnung siehe Anlage 2

Anlage 1 zur Stadtratssitzung am 22.04.2015

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Städt. Bürgerheim – Erhöhung der Heimkosten für Rüstige und pflegebedürftige Bewohner
3. Genehmigung notarieller Urkunden
4. Sanierung der Stadtmauer „Am Riss“
Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit ins Grundbuch
5. Bauantrag – Neubau Wohnheim für Asylbewerber
Nördlich Leprosenweg
6. Bebauungsplan „Östlich des Prälatenweges II“ – Billigung
7. 14. Änderung Flächennutzungsplan „Am Gögerl“ – Billigung
8. Bebauungsplan „Am Gögerl“ - Billigung
9. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Anwesenheitsliste für die Stadtratssitzung vom 21.05.2015

- 1. Anwesend stimmberechtigt: 23/27**
- a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Markus Loth (später gekommen 19.10 Uhr)
 Arneth-Mangano Petra
 Asam Romana
 Enders Susann
 Flock Angelika (später gekommen 18.10 Uhr)
 Gast Klaus
 Grehl Karl-Heinz
 Hofer Petra (später gekommen 18.15 Uhr)
 Holeczek Brigitte
 Honisch Alfred
 Knittel Jochen
 Dr. Langer Johannes (später gekommen 18.25 Uhr)
 Lechner Florian (später gekommen 18.10 Uhr)
 Loos Werner
 Lunz-Schmieder Marion
 Martin Horst
 Merx Saika (später gekommen 18.30 Uhr)
 Orawetz Uta (später gekommen 18.15 Uhr)
 Pentenrieder Rupert
 Dr. Reindl Claus
 Schwalb Roland (früher gegangen 20.25 Uhr)
 Dr. Stüber Eckart
 Thieler Ragnhild
 Trautinger Gerhard
 Wahlefeld Tillman
 Weber Walter
 Zirngibl Stefan
- 2. Abwesend stimmberechtigt:** StRin Bertl (krank), StR Remesch (pers.verh.),
 StR Schreitt (berufl.verh.)
- 3. Anwesend nicht stimmberechtigt:**
- Schriftführer:** Fr. Groß (HA), Herr Scharf (StK), Herr Stork (BA)
- Aus der Verwaltung:** Hr. Frank, Fr. Roppelt, Hr. Schlosser
- Presse:** Fr. Gretschmann (Weilheimer Tagblatt),
 Fr. Hofstetter (Kreisbote)
- 4. Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr (Öffentliche Sitzung)
 20.25 Uhr (Nichtöffentliche Sitzung)
- 5. Ende der Sitzung:** 21.20 Uhr

Weilheim i.OB, 22.05.2015

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Markus Loth
1. Bürgermeister

Karin Groß
Hauptamtsleiterin

**Tagesordnungspunkt
Bekanntgaben**

Ö 30/2015

1. Sanierung der Grundschule an der Ammer – VOF Verfahren Planungsbüro

Im Zusammenhang mit der geplanten energetischen Sanierung der Grundschule an der Ammer musste zur Findung eines Planungsbüros für die Architektenleistungen (Leistungsphasen 5-9) ein Vergabeverfahren nach der VOF (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) durchgeführt werden. Dieses Verfahren wird vom Ing.-Büro DUP (Diederichs & Partner), betreut.

Am 28.04.2015 fanden hierzu im Rathaus die nach der VOF vorgeschriebenen Verhandlungsgespräche mit drei Bietern statt. Aus der dafür bestellten Kommission aus je einem Vertreter der Fraktionen, 2. Bürgermeister Martin, Stadtbaumeisterin Roppelt und Stadtbaumeister Frank erhielt der Bieter plan3 Architekten, Schongau, die höchste Punktzahl.

Der Auftrag ist daher an das Büro plan3 Architekten, Schongau zu vergeben.
Der Vorgang wird dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Sanierung der Grundschule an der Ammer – VOF-Verfahren Heizung – Lüftung - Sanitär

Im Zusammenhang mit der geplanten energetischen Sanierung der Grundschule an der Ammer musste zur Findung eines Planungsbüros für Heizung – Lüftung – Sanitär ein Vergabeverfahren nach der VOF (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) durchgeführt werden. Dieses Verfahren wird vom Ing.-Büro DUP (Diederichs & Partner), betreut.

Am 20.05.2015 fanden hierzu im Rathaus die nach der VOF vorgeschriebenen Verhandlungsgespräche mit fünf Bietern statt. Aus der dafür bestellten Kommission aus je einem Vertreter der Fraktionen, 2. Bürgermeister Martin, Stadtbaumeisterin Roppelt und Stadtbaumeister Frank erhielt der Bieter Wimmer Ingenieure GmbH, Neusäß die höchste Punktzahl.

Der Auftrag ist daher an das Büro Wimmer Ingenieure GmbH, Neusäß, zu vergeben.

Der Vorgang wird dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3. Ehrung Stadtrat Stefan Zirngibl für 25 Jahre Tätigkeit als Stadtrat

Herr Stefan Zirngibl wird von 1. Bürgermeister Loth für seine 25-jährige Tätigkeit im Weilheimer Stadtrat geehrt.

Herr Zirngibl ist seit 01.05.1990 gewähltes Mitglied des Stadtrates.
Mitglied im Bauausschuss seit 01.05.1996 (19 Jahre)

Seit 2008 Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim i.OB“
(7 Jahre)

Mitglied in verschiedenen Gremien seit 1990 wie

- Kuratorium Jugendzentrum
- Werkausschuss
- Elternbeirat der Volksschulen als Vertreter des Stadtrates
- Schulverbandsversammlung des Hauptschulverbandes
- Hauptausschuss
- Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Stadtwerke
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Arbeitskreis Verkehrskonzept Weilheim

Referent für Jugend (7 Jahre/1990-1996, 2001-2002)
 Referent für Umwelt/Energie (6 Jahre/2008-2014)
 Referent für Feuerwehr seit 2014
 Fraktionsvorsitzender der CSU insgesamt 7 Jahre (1996-2000/
 2004-2007)

Tagesordnungspunkt Ö 31/2015
Städt. Bürgerheim – Erhöhung der Heimkosten für Rüstige und pflegebedürftige
Bewohner

Beschluss des Stadtrates:

Der vorgeschlagenen Erhöhung der Heimkosten für Rüstige und pflegebedürftige Bewohner ab 01.06.2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 32/2015
Genehmigung notarieller Urkunden

Beschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat genehmigt die Beurkundungen des Notars Christian Hertel in Weilheim vom 17.04.2015, UR.Nr. 0508/2015, Überlassung des Grundstückes Fl. Nr. 870, Gem. Weilheim und UR.Nr. 0507/2015, Überlassung des Grundstückes Fl. Nr. 870/1, Gem. Weilheim und aller darin abgegebenen Erklärungen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 33/2015
Sanierung der Stadtmauer „Am Riss“ – Eintragung einer beschränkt persönlichen
Dienstbarkeit ins Grundbuch

Verlauf der Sitzung des Stadtrates:

Herr Scharf informiert, dass im Vorgang irrtümlicherweise die Fl.-Nr. 160/2 genannt ist, es muss richtig Fl.-Nr. 160/3 lauten. Der mittlere Abschnitt der Stadtmauer mit der Fl.-Nr. 160/2 muss (noch) nicht saniert werden. Derzeit wird der Abschnitt am Theaterplatz mit der Fl.-Nr. 160/3 saniert.

Beschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat ist mit der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit ins Grundbuch mit nachfolgendem Inhalt einverstanden:

Der Eigentümer des Grundstückes Flst. Nr. 160 und Flst. Nr. 160/3, beide Gemarkung Weilheim, verpflichtet sich zugunsten des Freistaates Bayern, vertreten durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, einen Abbruch des auf dem Grundstück Flst. Nr. 160 und Flst. Nr. 160/3, beide Gemarkung Weilheim, befindlichen Baudenkmales „mittelalterliche Stadtmauer“ zu unterlassen. Der Eigentümer des Grundstückes Flst. Nr. 160 und Flst. Nr. 160/3, beide Gemarkung Weilheim, verpflichtet sich weiter, Veränderungen tatsächlicher Art und Instandsetzungsmaßnahmen an dem Baudenkmal zu unterlassen, es sei denn, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege solchen Vorhaben ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Die Zustimmung

des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege darf nur aus denkmalpflegerischen Gründen verweigert werden.

Diese Verpflichtung bzw. das Recht ist befristet bis zum 31.12.2060.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 34/2015
Bauantrag – Neubau Wohnheim für Asylbewerber, Nördlich Leprosenweg

Beschluss:

Das Grundstück sowie die nördlich anschließende Fläche, Fl.Nr. 115/2, sind im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2012 bereits als „Gewerbegebiet“ dargestellt. Ein Bedarf für die künftige gewerbliche Entwicklung wird in diesem Bereich gesehen.

Dem Vorhaben zum Neubau eines Wohnheimes für Asylbewerber am Grundstück, Fl.Nr. 116, Gemarkung Unterhausen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 19

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Zur weiteren gewerblichen Entwicklung in diesem Bereich wird beschlossen, den Bebauungsplan „Leprosenweg II“ um die Grundstücke, Fl.Nrn. 115/2, 116, 118-Teilfläche und 119-Teilfläche, Gemarkung Unterhausen, zu erweitern. Ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

Für den oben genannten negativ verbeschiedenen Bauantrag wird bei der Bauaufsichtsbehörde eine Rückstellung gemäß § 15 BauGB beantragt.

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 35/2015
Bebauungsplan „Östlich des Prälatenweges II“
– Billigung

Beschluss:

Die beiden Planbereiche WA 1a und WA 1c werden dahingehend umgeändert, dass hier lediglich ein Einzelhaus mit entsprechender Abrückung der westlichen Baugrenze mit einem Abstand von 7 m zur Grundstücksgrenze der Bestandsgebäude festgesetzt wird. Für diese Grundstücke sollte die Möglichkeit von Grenzgaragen weiterhin zugelassen bleiben.

Dafür werden die drei mittleren Grundstücke in der nördlichen Bauzeile des Bereiches WA 3 als mögliche Doppelhäuser oder Einzelhäuser festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

Im Übrigen wird über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen nach eingehender Beratung unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes entschieden.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

Der Bebauungsplan ist dementsprechend zu korrigieren bzw. zu ergänzen. Das Verfahren ist mit der öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Fachbehörden nach den Vorschriften des Baugesetzbuches weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 36/2015
14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Gögerl“
- Billigung

Beschluss:

Über die vorliegenden Bedenken und Anregungen zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Gögerl“ wird unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Belange im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes abgewogen und entschieden.

Der Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dementsprechend zu korrigieren. Das Verfahren ist mit der öffentlichen Planauslegung und der erneuten Beteiligung der Fachbehörden nach den Vorschriften des Baugesetzbuches weiterzuführen.

Das Gutachten des Bauausschusses vom 12.05.2015 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 37/2015
Bebauungsplan „Am Gögerl“
- Billigung

Beschluss:

Über die vorliegenden Bedenken und Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Gögerl“ wird unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Belange im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes abgewogen und entschieden mit der Maßgabe, dass die geplante Grünfläche mit Baumpflanzung am westlichen Fußweg zur Krottenkopfstraße hin nicht als öffentliche Grünfläche auszuweisen, sondern dem neugebildeten privaten Grundstück zugeschlagen werden soll.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes ist dementsprechend zu korrigieren. Das Verfahren ist mit der öffentlichen Planauslegung und der erneuten Beteiligung der Fachbehörden nach den Vorschriften des Baugesetzbuches weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

Tagesordnungspunkt
Anfragen, Dringlichkeitsanträge

lagen nicht vor